

II-448 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

11.8.1964

156/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 147/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r Ć e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K l e i n e r und Genossen,
betreffend die Förderung von Studentenheimbauten.

-.--.

Auf die in der Sitzung des Nationalrates vom 15.7.1964 überreichte
Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Klein-Löw und Genossen, be-
treffend die Investitionsförderung für Studentenheime, beehre ich mich,
folgende Antwort zu geben:

Zu 1)

Im Budgetjahr 1963 wurden mit den im Bundesfinanzgesetz mit
27,7 Millionen Schilling veranschlagten Mitteln zur Investitionsförderung
für Studentenheime die in den Hochschulstädten Wien, Graz und Innsbruck
in Angriff genommenen Grossprojekte der Österreichischen Studenten-
förderungstiftung, des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe
und der Internationalen Studentenhausgesellschaft Innsbruck mit
ca. 23 Millionen Schilling gefördert. Durch diesen konzentrierten Einsatz
konnte eine möglichst grosse Anzahl von Studentenheimplätzen in relativ
kurzer Zeit geschaffen werden. Weitere Zuwendungen in der Höhe von
4,7 Millionen Schilling erhielten die folgenden Institutionen nach Mass-
gabe der von diesen im Budgetjahr 1963 begonnenen bzw. weitergeführten
Projekte sowie der vorgelegten Finanzierungspläne:

Verband der Akademikerinnen Österreichs

Afro-Asiatisches Institut Wien

Afro-Asiatisches Institut Graz

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft deutscher Volks-
zugehörigkeit Leoben

Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs

Provinzialat der Österreichischen Piaristenordensprovinz

Katholische Hochschulgemeinde Wien

Evangelischer Verein für Studentenheime

Kath. Univ. Verein Salzburg

Asylverein der Wiener Universität

Wirtschaftshilfe der Studenten Innsbrucks (Rappoldiheim)

156/A.B.
zu 147/J

- 2 -

Österreichische Kulturgemeinschaft Wien
Studentenhilfsverein Wien (Nussdorferstrasse)
Jungtirolerhilfe Wien
Oberösterreichisches Studentenwerk Linz

Zu 2)

Im Hinblick darauf, dass das Bundesfinanzgesetz 1964 noch nicht zur Gänze vollzogen ist, ist eine abschliessende Stellungnahme nicht möglich, doch darf darauf hingewiesen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nach denselben Gesichtspunkten wie hier aufgezeigt vergeben werden.

Grundsätzlich wird jedes beim Bundesministerium für Unterricht eingebrachte Subventionsansuchen geprüft und nach Massgabe der vorgelegten Finanzierungspläne und der vorhandenen Mittel berücksichtigt. Da allerdings die Mittel in jedem Budgetjahr nicht ausreichen, um alle Anträge - derzeit liegen ca. 50 vor - zu genehmigen, ist eine Vorausplanung für jedes Jahr erforderlich, und es ergeben sich mitunter Wartezeiten, um andere, bereits begonnene bedeutende Projekte in ihrer Vollendung nicht zu gefährden.

Bei der Vergabe der Mittel werden auch die Bedürfnisse in den einzelnen Hochschulstädten berücksichtigt. Bereits jetzt wird auf dem Gebiete des Studentenheimbaues für die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz und für die Universität Salzburg vorgesorgt. Nach den durchgeführten Erhebungen fehlen derzeit in Österreich rund 5000 Studentenheimplätze. Die Unterrichtsverwaltung begrüsst daher jede Initiative der Studentenheimorganisationen, ist bemüht, diese private Initiative zu fördern und in ihrem Wirkungsbereich die notwendigen Mittel zu erwirken, um die Wohnraumnot der Studierenden zu beseitigen.

-.-.-.-